

Gemeinde Staven
Der Bürgermeister

1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Staven

Ortsübliche Bekanntmachung über die Einstellung des Bauleitplanverfahrens

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Staven hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 22.09.2026 beschlossen, das Bauleitplanverfahren zur Aufstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes einzustellen und nicht weiter fortzuführen.

Der Beschluss ist hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Ziel des Verfahrens war es, geeignete Standorte für Anlagen zur Tierhaltung – insbesondere Legehennenhaltungsanlagen – zu ermitteln und durch entsprechende Darstellungen im Flächennutzungsplan die Rechtswirkungen des § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB zu erreichen.

Das Planverfahren ist nach dem Aufstellungsbeschluss jedoch nicht weitergeführt worden. Eine Ausarbeitung des Planentwurfs sowie die Durchführung der weiteren Verfahrensschritte nach dem Baugesetzbuch sind nicht erfolgt. Im weiteren Verlauf des Verfahrens haben sich die der Planung zugrunde liegenden Rahmenbedingungen und Zielvorstellungen der Gemeinde wesentlich verändert. Vor diesem Hintergrund erscheint die Erreichung der ursprünglichen Planungsziele rechtlich nicht hinreichend gesichert.

Das Bauleitplanverfahren kann grundsätzlich jederzeit durch einen entsprechenden Beschluss der Gemeindevertretung eingestellt werden. Dies ergibt sich aus dem kommunalen Selbstverwaltungsrecht der Gemeinde, das in Art. 28 Abs. 2 Grundgesetz sowie in § 1 Abs. 3 Satz 1 BauGB und § 2 Abs. 1 BauGB verankert ist. Nach § 1 Abs. 3 BauGB sind Bauleitpläne aufzustellen, wenn dies für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Ist dieses Planungserfordernis nicht mehr gegeben oder bestehen Gründe, die gegen eine Fortführung des Verfahrens sprechen, kann das Verfahren beendet werden.

Die Planungshoheit der Gemeinde erlaubt es ihr, die Entwicklung der Gemeinde eigenverantwortlich zu gestalten. Die Entscheidung, das Bauleitplanverfahren einzustellen, liegt daher im Planungsermessen der Gemeinde.

Staven, 23.09.2026

gez. Jan Brauns
Bürgermeister

Übersichtskarte mit Darstellung des Geltungsbereichs:

